

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0072/16 Fraktion CDU/FDP/BfM	Amt 51	S0089/16	26.04.2016
Bezeichnung			
Nutzung Fundus der Landeshauptstadt Magdeburg			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		31.05.2016	

Beim sozialpädagogischen Fundus handelt es sich seit Beginn um ein zusätzliches Angebot, das im Stadtteiltreff „Oase“ verortet ist. Die Intensität bzw. Realisierung der Ausleihen war stets gekoppelt an das zusätzlich im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgehaltene Personal.

Der sozialpädagogische Fundus bildet in erster Linie eine wichtige Grundlage für die sächliche Absicherung der sozialpädagogischen und inhaltlichen Arbeit in Kinder- und Jugendhäusern kommunaler und freier Trägerschaft. Für Kitas, Schulen, GWA's, Vereine etc. wird, je nach Verfügbarkeit, eine Ausleihe ermöglicht, so dass Projekte, Angebote und Initiativen zur Absicherung eigener Projekte und Maßnahmen mit Materialien unterstützt werden können.

1. Warum ist diese Möglichkeit zur Ausleihe derzeit nicht gegeben?

Die Ausleihe wurde seit Bestehen des sozialpädagogischen Fundus explizit und ausschließlich nur durch Mitarbeiter/-innen in AGH-Maßnahmen realisiert und abgesichert. AGH-Stellen stehen aufgrund fehlender Fördermittel momentan nicht zur Verfügung, so dass keine Personalkapazitäten vorhanden sind, die Ausleihe abzusichern.

2. Wann stehen die Materialien aus dem Fundus den Veranstaltern wieder zur Verfügung?

Im gewohnten Umfang erst dann wieder, wenn dafür personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

3. Wie kann kurzfristig die Nutzung des Fundus abgesichert werden?

Die bis zum 30.04.2016 eingegangenen Reservierungen werden umgesetzt. Darüber hinaus können keine weiteren Bestellungen/Ausleihen erfolgen. Seitens der Verwaltung wurde ein Antrag auf 2 AGH-Stellen nach § 5 AsylbLG gestellt, der sich derzeit noch in der weiteren Bearbeitung befindet. Eine abschließende Entscheidung zu weiteren Ausleihen kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens getroffen werden.

4. Welche langfristigen Planungen gibt es hierzu?

Um perspektivisch die genannten Unsicherheiten in der Personalbesetzung des Fundus ausschließen zu können, sollten mindestens 0,5 VZÄ (20 Wochenstunden) in die Stellenplanung ab 2017 aufgenommen werden. Dies wird momentan seitens der Verwaltung geprüft.

Borris